

Checkliste für Leitungswasserschäden

Was können Sie tun, um Leitungswasserschäden zu vermeiden?

Stellen Sie in leerstehenden Gebäuden – oder Gebäudeteilen die Wasserzufuhr ab oder kontrollieren Sie diese Bereiche regelmäßig.

Heizen Sie in der kalten Jahreszeit ausreichend, um Frostschäden auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie länger als zwei Tage abwesend sind. Die Frostschutzeinstellung (Schneeflocke) am Heizungsthermostat reicht nicht aus, um Frostschäden an wasserführenden Leitungen zu verhindern.

Kontrollieren Sie regelmäßig die Wartungsfugen im Duschbereich und stellen Sie eine fachmännische Instandhaltung sicher.

Sie haben einen Leitungswasserschaden in Ihrem Gebäude, was ist zu tun?

Stellen Sie das Wasser ab (Hauptahn).

Pumpen Sie stehendes Wasser ab, hier kann Ihnen die Feuerwehr (Notruf 112) helfen.

Saugen Sie Teppichböden mit einem dazu geeigneten Nasssauger ab, und entfernen Sie darauf stehende Möbel, damit diese keinen Schaden nehmen.

Fotografieren Sie bitte alle Schäden, insbesondere die Schadenursache.

Ist die Schadenursache nicht direkt ersichtlich, schicken wir Ihnen eine qualifizierte Firma unseres Dienstleisternetzwerks, um die Leckagestelle zu orten. Diese Kosten übernehmen wir.

Sie beauftragen die Reparatur der Schadenursache.

Wie geht es weiter?

Nachdem die Schadenursache repariert ist, muss die Gebäudesubstanz häufig ausgetrocknet werden. Hierfür und für alle weiteren Maßnahmen empfehlen wir Ihnen ebenfalls gerne eine Firma aus unserem Netzwerk spezialisierter Partner. Diese können Sie unkompliziert beauftragen. Ihr Vorteil ist, dass alle Arbeiten aus einer Hand kommen und die Kosten auf Wunsch direkt mit uns abgerechnet werden.

Der Dienstleister informiert uns über die voraussichtliche Schadenhöhe. Wir teilen Ihnen schnellstmöglich mit, welche Kosten wir übernehmen.

Den Auftrag für die Trocknung und ggf. auch für weitere Folgearbeiten erteilen Sie.

Die bei der Trocknung anfallenden Stromkosten übernehmen wir.

Wenn Sie auf die Vorteile der Reparatur durch einen unserer Partner verzichten wollen, benötigen wir für eine Reparaturfreigabe Kostenvoranschläge und Fotos, auf denen der Schadenumfang ersichtlich ist. Wir entscheiden dann, ob der Schaden aufgrund der Höhe von uns besichtigt wird.

Was ist sonst noch wichtig?

Bitte teilen Sie uns direkt bei Schadenmeldung Ihre Kontaktdaten (Telefon, E-Mailadresse) und Ihre Bankverbindung mit. So können wir Sie bei Rückfragen direkt erreichen und Entschädigungszahlungen veranlassen.

Selbstverständlich dürfen Sie die schadenbedingten Reparaturarbeiten auch in Eigenleistung ausführen. Wir erstatten Ihnen in diesem Fall einen angemessenen Stundenlohn und die Materialkosten. Falls ein Kostenvoranschlag einer Fachfirma vorliegt, können wir Ihre Eigenleistungen auch pauschal mit 70% der schadenbedingten Kosten (Netto) abrechnen.

Informieren Sie bitte Ihren Energieversorger, dass aufgrund des Leitungswasserschadens ein Mehrverbrauch an Strom angefallen ist. Damit vermeiden Sie eine Höherstufung im Folgejahr.

Falls Sie aufgrund des Leitungswasserschadens aus Ihrer Wohnung ausziehen müssen, können Sie die Übernahme von Hotelkosten durch Ihre Hausratversicherung prüfen lassen.

Insofern Sie vertraglich einen Schadenfreiheitsrabatt für Leitungswasserschäden vereinbart haben, lohnt sich bei einer geringen Schadensumme gegebenenfalls der „Schadenrückkauf“. Kommen Sie gerne auf uns zu, falls Sie diese Möglichkeit in Betracht ziehen.

Werfen Sie gerne auch einen Blick auf unsere Homepage. Hier finden Sie Antworten auf viele weitere Fragen:

www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/service/schaden/tipps/gebaude_hausrat/